

Tagesordnungspunkt

Vorlage



HOCHTAUNUSKREIS

2016/0046/KA

Absender

Büro der Kreisorgane, Ehrenamt und Bürgerreferat

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	14.06.2016
Kreistag	11.07.2016

Wahl von Patientenfürsprecher/innen gemäß § 7 Hessisches Krankenhausgesetz

Beschluss

Folgende Patientenfürsprecher/innen werden für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages gewählt:

Krankenhaus	Patienten- fürsprecher/in	Vertreterin
Hochtaunus-Kliniken Bad Homburg v.d. Höhe	Frau Rosemarie Steinkamp	Frau Margarete Rückert
Hochtaunus-Kliniken Usingen	Frau Rita Henß	Frau Ursula Schöttner
Vitos Hochtaunus gGmbH Waldkrankenhaus Köppern	Frau Christiane Möser	Frau Christine Sojka

Begründung

Gemäß § 7 des Hessisches Krankenhausgesetz (HKHG) hat der Kreistag des Hochtaunuskreises für die Dauer seiner Wahlperiode Patientenfürsprecher/innen sowie deren Stellvertreter/innen in Krankenhäusern, die der allgemeinen stationären Versorgung dienen, zu wählen.

Gemäß § 7 Abs. 3 HKHG prüft der/die Patientenfürsprecher/in Anregungen und Beschwerden der Patienten und vertritt deren Anliegen. Er/Sie kann sich mit Einverständnis des betroffenen Patienten jederzeit unmittelbar an die zuständige Stelle wenden. Der/Die Patientenfürsprecher/in hat alle Sachverhalte, die ihm/ihr in dieser Eigenschaft bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Er/Sie legt dem Kreistag jährlich einen Bericht vor. Der Bericht darf keine Angaben enthalten, die den Persönlichkeitsschutz von Patienten, Beschäftigten oder Besuchern des Krankenhauses verletzen. Der Bericht ist zugleich dem betroffenen Krankenhausträger und dem für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerium zuzuleiten.

Das Krankenhaus ist gemäß § 7 Abs. 3 HKHG zur Zusammenarbeit mit dem/der Patientenfürsprecher/in verpflichtet. Es geht seinem/ihrer Vorbringen nach, erteilt ihm/ihr die notwendigen Auskünfte und gewährt ihm/ihr Zutritt.

Das Ehrenamt ist sehr verantwortungsvoll. Es erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Kenntnisse über rechtliche und krankheitsbedingte Problemsituationen sowie ein soziales

Engagement. Die dem/der Patientenfürsprecher/in übertragenen Aufgaben setzen eine enge Zusammenarbeit zwischen ihm/ihr und dem Krankenhaus voraus. Im Rahmen der Unterstützung des/der Patientenfürsprechers/in wird insbesondere die zeitweise Überlassung eines geeigneten Aufenthalts- und Sprechzimmers notwendig sein. Der/Die Patientenfürsprecher/in bietet innerhalb des Krankenhauses regelmäßig Sprechstunden an. Insbesondere die geschlossenen Stationen besucht der/die Patientenfürsprecher/in regelmäßig. An einer zentralen und zugänglichen Stelle innerhalb des Krankenhausgeländes hängt ein besonders gekennzeichnete Briefkasten, über den Patienten und Angehörige mit dem/der Patientenfürsprecher/in Kontakt aufnehmen können. Der/Die Patientenfürsprecher/in wird nicht von Amts wegen, sondern nur auf Wunsch eines Patienten tätig. Man wird ihm/ihr ein allgemeines wie auch spezielles Informationsrecht gegenüber dem Krankenhausträger und dessen Bediensteten zubilligen müssen. Er/Sie kann sich auch außerhalb des Krankenhauses um Klärung bemühen. Erst wenn die Prüfung für ihn/sie ergibt, dass Anregungen oder Beschwerden der Patienten berechtigt sind oder berechtigt sein könnten, wird er/sie die Angelegenheit offiziell an den Krankenhausträger herantragen. Dazu muss er/sie das Einvernehmen des betroffenen Patienten haben.

Frau Steinkamp, Frau Rückert, Frau Henß, und Frau Schöttner haben schon in der zurückliegenden Zeit bewiesen, dass sie die mit diesem Ehrenamt und verbundenen Aufgaben nach dem HKHG verantwortungsvoll und zur vollsten Zufriedenheit erledigt haben. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen wird empfohlen, die im Beschlussentwurf aufgeführten Personen als Patientenfürsprecherinnen zu wählen.

Für das Waldkrankenhaus Köppern haben die vom Kreistag gewählten Patientenfürsprecherinnen Frau Gath und Frau Breither zum 30.06.16 ihre Ämter niedergelegt. Für sie werden Frau Möser (Patientenfürsprecherin) und Frau Sojka (stellv. Patientenfürsprecherin) zur Wahl vorgeschlagen. Frau Möser (geb. 02.12.1952) hat bis zum 31.12.2015 im Patientenmanagement gearbeitet. Erst als Stellvertretung des Hauptsachgebietsleiters und nach dessen Verabschiedung in den Ruhestand als verantwortliche Leitung. Viele Jahre war sie festes Mitglied des Betriebsrates und die letzten drei Jahre Vorsitzende. Ebenso war sie eines der Gründungsmitglieder des "Freundeskreis Waldrankenhaus", der sich für die Interessen und das Wohlergehen der Patienten engagiert.

Frau Sojka (geb. 29.01.1955) arbeitet seit 1995 als Dipl.-Sozialarbeiterin im Waldkrankenhaus Köppern. Zum 1.8.2016 wird sie in die passive Phase der Altersteilzeit eintreten. Ab diesem Zeitpunkt wird sie das Ehrenamt ausüben.

Aufgrund der persönlichen Angaben und Gespräche, auch in Abstimmung mit den Verwaltungsleitungen der Krankenhausträger, wird vorgeschlagen, die im Beschlusstext aufgeführten Personen zu wählen.

Die seit 2012 in der St. Josef-Klinik Königstein arbeitende Patientenfürsprecherin Frau Brunhild Haller hat ad hoc Anfang Juni 2016 aus gesundheitlichen Gründen ihr Amt niedergelegt. Damit korrespondierend wollte auch die designierte Stellvertreterin sich nicht mehr zur Wahl stellen. Dem Kreisausschuss und Kreistag werden aus diesem Grund neue Wahlvorschläge nach der Sommerpause unterbreitet.

gez. Ulrich Krebs
Landrat